

KOMMISSION

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 23. Juli 1999

über den Abschluss zweier Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft und dem Ministerkabinett der Ukraine auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(1999) 2405)

(2002/924/Euratom)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 101 Absatz 2,

nach Zustimmung des Rates,

in der Erwägung, dass die beiden Abkommen zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft und dem Ministerkabinett der Ukraine auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion geschlossen werden müssen —

BESCHLIESST:

Einziges Artikel

Die beiden Abkommen zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft und dem Ministerkabinett der Ukraine auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion werden im Namen der Europäischen Atomgemeinschaft geschlossen.

Die Wortlaute der beiden Abkommen sind diesem Beschluss beigelegt.

Brüssel, den 23. Juli 1999

Für die Kommission

Hans VAN DEN BROEK

Mitglied der Kommission
